

BERICHT DES PRÜFUNGAUSSCHUSSES AN DIE AKTIONÄRSVERSAMMLUNG ANLÄSSLICH DER FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2022 GEMÄSS ARTIKEL 2429 ABSATZ 2 C.C. 2, C.C.

An die Aktionäre der SEAB SERVIZI ENERGIA AMBIENTE BOLZANO S.p.A.

In dem am 31. Dezember 2022 abgeschlossenen Geschäftsjahr haben wir uns bei unserer Tätigkeit von den gesetzlichen Bestimmungen und den vom Nationalen Rat der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater herausgegebenen Verhaltensregeln für Abschlussprüfer nicht börsennotierter Unternehmen leiten lassen, die im Dezember 2020 veröffentlicht wurden und seit dem 1. Januar 2021 in Kraft sind.

Über diese Tätigkeit und die erzielten Ergebnisse informieren wir Sie mit diesem Bericht.

Der Jahresabschluss der SEAB S.p.A. zum 31. Dezember 2022, der gemäß den italienischen Vorschriften für die Erstellung des Jahresabschlusses erstellt wurde, liegt Ihnen zur Prüfung vor und weist einen Jahresüberschuss von 498.404,00 Euro (vierhundertachtundneunzigtausendvierhundertvier Euro) aus. Der Jahresabschluss wurde uns mit unserer Zustimmung in Abweichung von der in Artikel 2429 des italienischen Zivilgesetzbuches vorgesehenen Frist, dem 31. Mai 2023, zur Verfügung gestellt,

Der Abschlussprüfer Trevor S.r.l. hat uns seinen Bericht vom 12. Juni 2023 vorgelegt, der einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk enthält.

Nach dem Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Ihres Unternehmens und wurde in Übereinstimmung mit den italienischen Vorschriften für die Erstellung des Jahresabschlusses erstellt.

Der Rechnungsprüferausschuss, der nicht mit der gesetzlichen Abschlussprüfung betraut ist, hat die in Regel 3.8 der "Verhaltensregeln für den Rechnungsprüferausschuss nicht börsennotierter Unternehmen" vorgesehene Aufsichtstätigkeit über die Jahresabschlüsse ausgeübt, die in einer zusammenfassenden Gesamtkontrolle besteht, mit der überprüft werden soll, ob die Jahresabschlüsse ordnungsgemäß erstellt wurden. Es liegt in der Tat in der Verantwortung der mit der Abschlussprüfung beauftragten Person, die ordnungsgemäße Erstellung des Jahresabschlusses zu überprüfen.

1) Aufsichtstätigkeiten gemäß den Artikeln 2403 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Wir überprüfen die Einhaltung von Gesetz und Satzung, die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Verwaltung und insbesondere die Angemessenheit der Organisationsstrukturen, des Verwaltungs- und Rechnungswesens sowie deren ordnungsgemäßes Funktionieren.

Wir haben an den Aktionärsversammlungen und Vorstandssitzungen teilgenommen und auf der Grundlage der verfügbaren Informationen keine besonderen Probleme zu berichten.

Wir haben uns im Vorfeld und auch während der Sitzungen bei der Verwaltungsstelle über die allgemeine Entwicklung der Geschäftstätigkeit und deren voraussichtliche Entwicklung sowie über die aufgrund ihres Umfangs oder ihrer Merkmale bedeutendsten Transaktionen des Unternehmens informiert und haben auf der Grundlage der erhaltenen Informationen keine besonderen Bemerkungen zu machen.

Wir haben mit dem Abschlussprüfer rechtzeitig Daten und Informationen ausgetauscht, die für die Ausübung unserer Aufsichtstätigkeit relevant sind.

Wir haben den Lagebericht gelesen und sind der Ansicht, dass die darin enthaltenen Aussagen und Daten den Grundsätzen einer guten und umsichtigen Geschäftsführung entsprechen.

Wir haben uns bei der für das interne Kontrollsystem verantwortlichen Person erkundigt, und es haben sich keine relevanten Daten oder Informationen ergeben, die in diesem Bericht hervorgehoben werden müssten.

Wir haben uns mit der Aufsichtsbehörde getroffen und die Berichte der Aufsichtsbehörde geprüft, und es haben sich keine kritischen Fragen hinsichtlich der ordnungsgemäßen Umsetzung des Organisationsmodells ergeben, die in diesem Bericht hervorgehoben werden müssten.

Wir haben die Angemessenheit der Organisations-, Verwaltungs- und Rechnungsführungsstruktur sowie deren tatsächliche Funktionsweise kennengelernt und überwacht, auch durch Einholung von Auskünften bei den Funktionsleitern, und haben in dieser Hinsicht keine besonderen Bemerkungen zu machen.

Wir haben die Angemessenheit und das Funktionieren des Verwaltungsbuchhaltungssystems sowie dessen Zuverlässigkeit zur korrekten Darstellung der Geschäftsvorfälle durch Einholung von Auskünften bei den Funktionsleitern und durch Einsichtnahme in die Unterlagen des Unternehmens kennengelernt und im Rahmen unserer Zuständigkeit überwacht und haben diesbezüglich keine besonderen Feststellungen zu treffen.

Es sind keine Beschwerden von Aktionären gemäß Artikel 2408 des Zivilgesetzbuches eingegangen.

Wir haben dem Verwaltungsrat keine Berichte gemäß Artikel 15 des Gesetzesdekrets Nr. 118/2021 vorgelegt.

Im Laufe des Haushaltsjahres hat der Rat der Rechnungsprüfer keine gesetzlich vorgeschriebenen Stellungnahmen oder Bemerkungen abgegeben.

Im Zuge der oben beschriebenen Aufsichtstätigkeit haben sich keine weiteren wesentlichen Fakten ergeben.

2) Bemerkungen zu den Jahresabschlüssen

Im Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers heißt es: "Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Eigenkapitals und der Finanzlage der SEAB S.P.A. zum 31.12.2022 sowie des Ergebnisses der Geschäftstätigkeit und des Cashflows für das an diesem Datum endende Jahr in Übereinstimmung mit den italienischen Vorschriften, die die Kriterien für die Erstellung des Jahresabschlusses regeln".

Nach unserem besten Wissen sind die Direktoren bei der Erstellung des Jahresabschlusses nicht vom Gesetz gemäß Artikel 2423, Absatz 5 des Zivilgesetzbuches abgewichen.

3) Kommentare und Vorschläge zur Genehmigung des Haushaltsplans

In Anbetracht der Ergebnisse unserer Arbeit und des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers fordern wir die Anteilseigner auf, den von der Geschäftsführung erstellten Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr zu genehmigen.

Der Rechnungsprüferausschuss ist mit dem von den Direktoren im Anhang zum Jahresabschluss formulierten Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses einverstanden.

Bozen, 12.06.2023

Der Vorstand der Rechnungsprüfer

Dr. Giuseppe Sciascia

Dr. Renate Mattivi

Frau Daniela Vicidomini

